

Richtlinie Bezugsvorschuss erweitert (groß)

1. Grundsätzliches

Es wird danach getrachtet, dass eine ausgewogene Vergabe zwischen Männern und Frauen erfolgt. Die Vergabe von Bezugsvorschüssen kann nur nach den von der Landesregierung jährlich im Rahmen des Landesvoranschlages genehmigten Haushaltsmitteln erfolgen und es besteht darauf kein Rechtsanspruch.

2. Zweck

- Errichtung bzw. Kauf eines Eigenheimes
- Kauf einer Eigentumswohnung
- Sanierung und Renovierung eines Eigenheimes/einer Eigentumswohnung
- Sanitäre Einrichtungen, Elektro- und Wasserleitungen

3. Voraussetzung

- Das Dienstverhältnis muss seit mindestens sechs Monaten bestehen und darf nicht befristet sein.
- Die Lehrperson darf sich nicht im Karenzurlaub befinden
- Ein pfändbarer Bezugsteil muss vorhanden sein (anhängige Exekutionen können sich als problematisch erweisen).
- Folgende Einkommensgrenzen dürfen nicht überschritten werden:
 - 1 Person 100 % des Gehaltes L2a2 16 Gehaltsstufe
 - 2 Person 150 % des Gehaltes L2a2 16 Gehaltsstufe
 - Jede weitere Person plus 25 % des Gehaltsansatzes

4. Höhe und Rückzahlung

- Pro Ansuchen maximal **€ 5.800,-** zinsensfrei
- Jeder Lehrperson kann ein Großer und zwei kleine Bezugsvorschüsse angewiesen werden
- Die Rückzahlung erfolgt in **100 Monatsraten** im Gehaltsabzugsweg
- Ein kleiner und ein erweiterter Bezugsvorschuss können parallel laufen. Allerdings muss zwischen den Ansuchen ein Jahr liegen.
- Hinweis auf Ansuchen, dass bei Ausscheiden Vorschussrest sofort fällig wird.
- Bei Ableben wird der aushaftende Rest der Verlassenschaft gegenüber geltend gemacht.
- Bei Antritt eines Karenzurlaubes wird von der Buchhaltung ein Erlagschein zugesandt. Die Lehrperson muss einen monatlichen Dauerauftrag für die Abbuchung bei der Bank einrichten.

5. Vorzulegende Unterlagen (vor Anweisung des Vorschusses)

- Antragsformular (erhältlich auf der Internetseite der Bildungsdirektion).
- Bei Errichtung/Kauf eines Eigenheimes:
 - **Rohbaufertigstellungsanzeige oder Kaufvertrag**
- Kauf einer Eigentumswohnung:
 - **Kaufvertrag**
- Sanierung:
 - **Kostenvoranschlag und Rechnungen inkl. Überweisungsbestätigungen**
- Nachweis über Jahreseinkommen des Vorjahres aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder (Jahreslohnzettel und allfällige sonstige Einkommensnachweise)
- Rechnungen dürfen nicht älter als 6 Monate sein

Eine etwaige Nachforderung von ergänzenden Unterlagen ist möglich. Auf die Verpflichtungserklärung im Antrag wird hingewiesen.